

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition Halle, GeiststraÙe 37.

Halle a. S., Dienstag 16. Februar 1897.

Sortirter Bureau: Berlin SW, Gendarmenstraße 3

Der Stein ist im Rollen!

Wie vorausgesehen, sind die Bemühungen der Großmächte in Athen ohne Erfolg geblieben. Schon ist in Kanea der erste Schuss zwischen griechischen und einem türkischen Schiff ge-

Insel zu befördern. Der griechische Kreuzer „Admiral Miaulis“ erhielt Befehl, den „Suab“ zur Umkehr zu zwingen. Auf die Weigerung des türkischen Schiffes, seinen Kurs zu ändern, gab der „Admiral Miaulis“ zwei Kanonenschüsse auf den „Suab“ ab, welche diesen zwangen, nach Randia zurückzukehren.

mahlin und Zocher, der Legationssekretär Freiherr Ritter zu Grönlitz und Gemalin, der Fürst Salim-Dad und Gemalin, der Ritterkreuzer Graf Clemens Schönborn-Berentshausen und Gemalin, zur Einleitung der Festlichkeiten fand ein Beschlusseschlüsseln ge-

Die Verhältnisse sind nun anders beim Kreuzer, welcher nicht mehr nach Randia zurückzukehren will, sondern sich in der Gegend von Kanea aufhält. Der Minister des Auswärtigen, Schyris, hat in seiner Antwort auf die Vorstellungen der Gelandten der Mächte erklärt, daß die griechische Regierung in voller Verantwortlichkeit für die getroffenen Maßnahmen auf sich zu nehmen. Damit ist an und für sich wenig geholfen.

Auf diese Nachricht kündigt der Großsehr einigen Boten die Abfahrt der Flotte an, diesen Friedensbruch mit sofortigem Einmarsch türkischer Truppen in Thessalien zu beantworten. Die Botenfahrten erwiderten beifolgend und mahnten von diesem Vorhaben abzusehen ab. Es folgten schleunige Verhandlungen jammlicher Hofhüter, Derselbenwechsel mit den Kanzleien, sodann abermals unter der Fügung, daß die Mächte dem Vorgehen Griechenlands Einhalt thun würden, wirksame Abmahnungen bei der Flotte.

Wie ein Parlamentsberichterstatter mittheilt, gelte es in maßgebenden parlamentarischen Kreisen für ausgeschlossen, daß der Staatshaushalt rechtzeitig bis zum 1. April fertig gestellt werden kann. Es würde also nach Analogie früherer Jahre ein sogenanntes Nothgesetz erlassen werden müssen.

Das Österreich anlangt, so bringt das „Freundenblatt“ ein hochschönes Communiqué, in welchem mitgetheilt wird, daß zwischen den Großmächten vollständiges Einverständnis darüber erzielt worden ist, die Requisitionen der Insel Kreta selbst in die Hand zu nehmen. Zu diesem Behufe werden die Flotten der Großmächte Mannschaften landen, um Kanea, Melimo und Serakino zu besetzen, und ferner die griechische Flotte aus den freiküstenlichen Gewässern entfernen. Der Kommandant des österreichisch-ungarischen Geschwaders hat bereits geäußert, die Befehle zu erhalten, im Verein mit den Befehlshabern der übrigen Flotten jede feindliche Operation des griechischen Geschwaders hintanzuhalten.

Die Flotte läßt über die von ihr geplanten Maßnahmen Folgendes verbreiten: Nach dem Auslaufen der griechischen Zerstörerflotte wurde ein Kurier als rasch abgeholt. Dann erhielt das am Galben Horn verankerte Geschwader Befehl, sich zur Indienststellung vorzubereiten. Es ist ferner die Zusammenziehung der in den Dardanellen, dem Bosporus, in Saloniki, dem Golf von Alexandrette und in Konstantinopel liegenden aktionsbereiten dreizehn Torpedoboote geplant. Die Meldung von der Mobilmachung einiger Bataillone im Bereiche des dritten Korps ist verfrüht, da die von Hausran zurückgeführten Bataillone nur eventuellen Verstärkung der Truppen an der Grenze für genügend erachtet werden.

Die Generalkommandos haben vom Kaiser den Befehl erhalten, sich mit dem Ober-Präsidenten in Verbindung zu setzen und die Pionier-Bataillone bereit zu halten, damit bei eintretenden Schiffsverfehlungen sofort militärische Hilfe geleistet werden kann. Auch haben die Eisenbahndirektionen die Anweisung zu geben, an den Garnisonorten der Pionier-Bataillone zur Beförderung der etwaigen Pionier-Kommandos bis auf Weiteres Sonderzüge bereit zu halten, die bei Eintritt einer Gefahr unverzüglich nach den gefährdeten Punkten abzulassen sind. Die Bahnhofsverwaltungen sind angewiesen, für eine möglichst schnelle und sichere Weiterführung dieser Sonderzüge zu sorgen. Das 3. Brandenburgische Pionier-Bataillon von Kauch in Spandau hat Befehl erhalten, sich bereit zu machen, um in jedem Augenblick nach den Gebieten der oberen Elbe abzurufen zu können, wo in der Gegend ferner früherer Garnison Torgau u. Hofwasser droht. Kontons sind bereits in größerer Zahl dort abgegangen. Die Pioniere des 4. Armeekorps werden für das Gebiet der Unterelbe nördlich von Magdeburg bereit gehalten.

Preussischer Landtag, Herrenhaus.

Das Herrenhaus trat gestern wieder zusammen, um das für das Heerjahr vorbereitete Material anzuhören; es sind dazu fünf bis sechs Sitzungen in Aussicht genommen. Der neugewählte Präsident Fürst zu Wied hat mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand die Reise nach Berlin zu den diesmahligen Sitzungen nicht unternehmen dürfen; Frhr. von Manteuffel wird daher die Verhandlungen leiten. Dem Reichsfiskus und Militärpräsidenten werden heute auch die Glückwünsche des Herrenhauses zur goldenen Hochzeit überreicht werden. In das Haus eingetreten sind bereits fünf bis sechs an letzten Geburtstag des Königs neu als allerhöchsten Vertrauen berufenen Mitglieder, darunter die Geh. Kommerzienräthe Freytag und Krupp. Auf der Tagesordnung standen lediglich Petitionen, die in ziemlich raschem Tempo erledigt wurden.

Deutsches Reich.

Kaiser Wilhelm beabsichtigt sich gestern nach Potsdam zu begeben, um das Frühstück mit dem Offizierskorps des Leibgardebrigaderegiments einzunehmen; dringende Regierungsgeschäfte bezogen den Monarchen indessen, von der Fahrt nach Potsdam abzusehen. Im Laufe des Tages fuhr er bei der Allerhöchsten Hofkapelle vor.

Abgeordnetenthaus. 23. Sitzung vom 15. Februar. Das Abgeordnetenthaus nahm gestern zunächst in erster Sitzung die Frage des Eisenbahngesetzes an, welche beschließt, daß Inanspruchnahme des Eisenbahngesetzes nicht unterbrochen und getrennt werden. Dann wurde in die erste Lesung der Novelle über die Fürsorge der Beamtenwitwen und Waisen eingetreten. Die Hauptbestimmungen lauten: Das Wittwengeld beträgt in Zukunft 40 Proz. statt 33 1/3 Proz. der Pension, die der verlebte Beamte erzieht hat, und daß das Minimum von 180 auf 216 Mtl. erhöht wird. Nachdem der Abg. Dr. Schukh's Vorschlag die Vorlage eingehend beleuchtet und insbesondere angeregt, für die Witwe miltärer und höherer Beamter das Wittwengeld drei Jahre länger zu gewähren, leit der Finanzminister Dr. v. Miquel dar, daß die Gehaltsausgaben für Wittwenverweiser schon jetzt auf 98 Mill. Mtl. sich belaufen und daß bei der Vergrößerung, die die geplante Einkommenssteuer für Wittwenverweiser aufzubringen würde, einmüßig die unveränderte Annahme des Gesetzes. Nachdem noch die anderen Fraktionen ihre Zustimmung geäußert, wurde die Vorlage an die veränderte Budgetkommission, in welcher sie ohne Schwierigkeit voraussichtlich bald erledigt sein wird, verwiesen. Darauf wurde die zweite Lesung des Fiskusgesetzes begonnen. Beim Kapitel „Einnahmen“ brachten die national-

Die italienische Regierung ertheilte dem Eskadrenkommandanten den Befehl, sich bei der bevorstehenden Aktion der Flotten den übrigen Großmächten anzuschließen. Italien wird in den nächsten Tagen im Orient zehn Schiffe und fünf Torpedoboote erster Klasse zur Verfügung haben. Außerdem sind 8000 Mann, die gegen die Verträge bestimmt worden, für die Contingente bereit. Drei Schiffe, die augenblicklich in Palermo sind, können jeden Augenblick zum Orientaufbruch abgehen. Die „Italia“ sagt, Italien werde, so lange das Kommander der Mächte dauere, sich nicht anziehen, sich aber seine Sandlungsfreiheit wahren für den Fall, daß die Einigkeit der Mächte in die Brüche ginge. Dieser Fall könne aber leicht eintreten.

Nachstehend lassen wir die neuesten Depeschen, soweit sie mit den Orientwirren in Zusammenhang stehen, folgen: Wien, 16. Februar. Das „Freundenblatt“ meldet, daß der französische Admiral als ranghöchster Kommandeur vor Kanea den Oberbefehl über die internationale Flotte übernimmt und die Operationen leiten wird. Venedig, 15. Februar. Der Ministerrat unter dem Vorsitz des Königs beschloß, sich bei der Retraite von lange jeder Aktion zu enthalten, als die Integrität der Insel von Niemandem angetastet werde. Athen, 15. Februar. Der Ministerrat unter dem Vorsitz des Königs beschloß, sich bei der Retraite von lange jeder Aktion zu enthalten, als die Integrität der Insel von Niemandem angetastet werde.

Die russische Regierung erklärte Graf Murawiew dem griechischen Gesandten in äußerst schärfen Ausdrücken, daß das aggressive Verhalten der griechischen Regierung die russische Regierung sehr verstimmt habe und geeignet sei, Griechenland die Sympathien Rußlands zu entziehen. Ueber den erwähnten Zusammenstoß eines griechischen und eines türkischen Schiffes wird von maßgebender Seite berichtet: Der türkische Transportdampfer „Suab“ hatte in Kandia türkische Truppen und Wachposten an Bord genommen, um sie nach einem anderen Punkte der





**Coursnotierungen**  
der Berliner Börse vom 15. Februar.

(Ertrags-Gourie)

**Deutsche Fonds und Staatspapiere.**

Table with 2 columns: Name of security and Price/Value.

**Ausländische Fonds.**

Table with 2 columns: Name of security and Price/Value.

**Deutsche Hypotheken-Prämien.**

Table with 2 columns: Name of security and Price/Value.

Table listing various securities like 'St. Centr.-Panz.-Obl.' and their prices.

**Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.**

Table listing railway priority obligations like 'Berg-Stat. III. A. B.' and their prices.

**Eisenbahn-Stamm-Societäts-Actien.**

Table listing railway stock shares like 'Aep.-Sud.-Bahn' and their prices.

Table listing securities like 'Ausschreit. Conf.' and their prices.

**Obligationen inländischer Gesellschaften.**

Table listing obligations of domestic companies like 'Magdeburg. Wasserbau' and their prices.

**Eisenbahn-Stamm-Actien.**

Table listing railway stock shares like 'Ostf.-Westf. Eisenb.' and their prices.

Table listing securities like 'Ausschreit. Conf.' and their prices.

**Obligationen inländischer Gesellschaften.**

Table listing obligations of domestic companies like 'Magdeburg. Wasserbau' and their prices.

**Eisenbahn-Stamm-Actien.**

Table listing railway stock shares like 'Ostf.-Westf. Eisenb.' and their prices.

**Journal-Actien**

Table listing newspaper stocks like 'Berliner Ztg.' and their prices.

**Disconto.**

Table listing discount rates for various banks and locations.

**Bekanntmachung.**

Stadtkaufmännische Einrichtungen in Halle (Saale), Trotha-Großm., Ammendorf-Pladenell, Landsberg (Bez. Halle), Klauendorf (Saalfeld) und Dörschlingen a. S. Mit dem 1. April beginnt ein neuer Baubauhauft in der Erweiterung der Stadt-Verkehrs-Einrichtungen in Halle, Trotha-Großm., Ammendorf-Pladenell, Landsberg, Klauendorf und Dörschlingen a. S. Ferner ein Anschluß, welche im Laufe des nächsten Bauhaushalts ausgeführt werden sollen, sind bis Ende Februar entweder bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion hier selbst oder bei dem Kaiserlichen Telegraphenamt hier bezu., bei den Postämtern in Trotha, Ammendorf-Pladenell, Landsberg, Klauendorf und Dörschlingen anzunehmen. Die Anmeldeformulare können von diesen Verkehrsämtern kostenfrei bezogen werden. Halle (Saale), 3. Februar 1897. Der Kaiserliche Ober-Postdirektor. Wehlaek. [1585]

**Bekanntmachung.**

Es wird hierdurch nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß Schnee und Eis in diesem Winter 1. auf dem an der Leinweber- und Händelstraße belegenen Grundstück des Herrn Deconom Grunberg und 2. auf dem hiesigen Schwabplatz südlich der Rietlebener Chaussee fortgesetzt abgelesen werden kann. Halle a. S., den 11. Februar 1897. Die Polizei-Verwaltung.

**Bekanntmachung.**

Wegen Ausführung einer größeren Reparatur wird die im Rathsaushaus an der öffentlichen Normalstraße in der Zeit vom 15. bis 23. d. Mts. außer Betrieb gesetzt. Halle a. S., den 11. Februar 1897. Die Polizei-Verwaltung.

**Berechtigte Landw. Schule Marienberg zu Helmstedt.**

Beginn des Sommersemesters 27 April. Aufnahme von 400 Sch., trotzdem keine Klassen, da die oberen geteilt sind. Bericht. Eltern u. Mits. A. Landw. Wirtschaftsschule (M. VI-1) eine fremde Sprache; Reisezeugnis; Verzeichnung; 3. engl. Wörterbuch sowie alle Berechtigungen der Reichs- u. B. Landw. Wirtschaftsschule (M. 3-1) mit je halbr. Kursus. Ausz. d. D. Direktor Dr. Kump.

**Großherzogliche Carl Friedrich-Ackerbauschule in Zwätzen bei Jena.**

Drei-jähriger Kursus. Theoretisch praktische Ackerbauschule mit Internat. Gründliche Ausbildung von jungen Landwirthen für ihren Beruf. Beginn des neuen Schuljahres. Donnerstag, den 22. April 1897. Anmeldungen nimmt an und jede weitere Auskunft ertheilt der Direktor: Professor Dr. Hansen. [1599]

**An die deutschen Hausfrauen.**

Die armen Thüringer Weber bitten um Arbeit! Thüringer Weber-Verein zu Gotha. Wenn Sie den in dieser Kampagne um's Definst schwer ringenden armen „Webern“ wenigstens während des Winters Hülfsleistung. Wir schicken: Wandblätter, groß und fein, Wandblätter in diversen Definst, Südendlicher in diversen Definst, Stadtblätter in diversen Definst, Tischblätter, leinere, Schürtheimer, Ersetzten in allen Definsten. Eschblätter im Gold und besonders, Klein Böden in goldenen u. reinen Samen in Blumen und Bettdecken, Leinwand u. Leinwand, Bettzeug, weiß und dunkel, veredelt, rot und gefärbt. Brillen und Kleider, gute Waare, halbwoollenen Stoff zu Frauenkleidern. Alltägliche Tischdecken mit Spitzen, alltägliche Tischdecken mit der Warburg, Gefärbte Jagdwäcker, feine Karren-Unterzüge von Nr. 2-3 pro Stück. Alles mit der Hand gemacht, wie Hüften nur gute und dauerhafte Waare. Muster und Preis-Courante stellen gerne gratis zu Diensten. Die kaufmännische Leitung befolgt Unterzeichnetem unentgeltlich. [460] Der Leiter des Thüringer Weber-Vereins. Kaufmann C. F. Gröbel, Gotha, Landtags-Abgeordneter.

**Marienzeller Magen-Tropfen.**

Stärke auf den Stuhl! Mägen auf den Magen! Mägen auf den Magen!

Maigrüthe  
süßlich  
Schmecker  
eignet sich  
für Kinder  
und Kranke  
als Getränk  
bei Verdauungs-  
störungen  
u. Magen-  
beschwerden

Maigrüthe  
süßlich  
Schmecker  
eignet sich  
für Kinder  
und Kranke  
als Getränk  
bei Verdauungs-  
störungen  
u. Magen-  
beschwerden

Maigrüthe  
süßlich  
Schmecker  
eignet sich  
für Kinder  
und Kranke  
als Getränk  
bei Verdauungs-  
störungen  
u. Magen-  
beschwerden

**Millionen Seelig's candirtes Korn- u. Malz-Kaffee.**

empfohlen durch Herrn Doktor Lahmann, Weisser Hirsch bei Dresden.

Generalvertreter: [1354] Carl Gieseke, Leipzig-Plagwitz.

**Saatgut**

von Heines vorbesserter Cleveria: Erste, erste Nachzucht von vom Richter bei sogener Original-Saat, verkauft 1815. Belfenung bei Rotterdam a. Saale.

**Victoria-Erbsen.**

zur Saat pfeifen, von schöner Qualität, auf Wunsch Probebestellung, sind a Gr. 9 Mt. abzugeben. [1817] Rittergut Gendorf b. Teufenthal, Schroder.

**Kohlen-sauren Kalk**

zur Confectionirung des Stalldüngers, Baumwollensaatmehl Weizenkleie Trockenstreuholz liefert billig. [1354] Ernst Rammberg, Magdeburg. Spezialgeschäft für Längelsalze.

**Stroh.**

Größere Rollen Weizen- u. Roggenstroh zum Pressen, wenn Dampfpressen, oder bereits gereinigtes Stroh zum Fegen gegen Kasse und ertheilt u. fertigen mit Preis. Wilhelm Thormeyer, [1720] 6 Eichen i. Anh.

**Apfelwein, beste Qualität, gläublich, per Liter 28 u. verbindet; Mousseux per Lit. M. 1.30 und über; u. Nachnahme. G. Fritz in Hochheim a. Main.**

**Apfelwein, beste Qualität, gläublich, per Liter 28 u. verbindet; Mousseux per Lit. M. 1.30 und über; u. Nachnahme. G. Fritz in Hochheim a. Main.**

**Otto Thieme**

Buchdruckerei und Verlag der „Halle'schen Zeitung“ (Alleiniger Inhaber: Otto Thiele) Halle (Saale), Leipzigerstr. 87 empfiehlt sich zur elegantesten und schnellsten Herstellung aller kaufmännischen Drucksachen Mittellungen, Briefbogen, Couverts, Preislisten bei billigsten Preisen. Muster und Preise stehen jederzeit franco zu Diensten. [1403]





[Nachdruck verboten.]

## Das Geheimniß von St. Wingate.

9) Roman von Ludwig Freiherr von Posyl.

Der Kapitän achtete nicht darauf, wohl aber bemerkte Mary die Niederklagenheit Bella's. Mary blickte mittheilsvoll auf die Schwägerin. Sie verband den Kampf, welcher in Bella's Brust wogte, sie gab aber die Hoffnung noch nicht auf, daß Bella aus ihrem Liebeswahn genehend erwachen werde.

„Ich will jetzt in den Garten gehen,“ sagte der Kapitän, sich erhebend, „Jack soll mir helfen, die Rosenbäume aufzubinden.“

Küftig, wie lange nicht zuvor, schritt er aus dem Zimmer. Emmy machte sich an die Vollenbung ihrer Aufgabe, Mary faub jetzt Zeit, mit Bella zu reden, die sich bereits zurückgezogen hatte.

Bella lag leidend auf dem Sofa. Der Gedanke an ihre beschlossene Flucht aus dem Hause, an die Schande und den Kummer der Ihrigen quälte ihre Seele. Sie dachte an ihre Schwester Mary, welche unter der Last dieser Verhältnisse frühzeitig verblüht war. Welcher Freier sollte Verlangen nach der Tochter des bettelarmen Kapitans Harcourt tragen? Wäre ihre Flucht mit Wilford denn wirklich ein unverzeihliches Verbrechen an dem Vater, an den Schwestern? Nein! Sie wollte ja nicht für immer leben, sondern nur für einige Tage, um dann als die Gattin eines ehrbaren Mannes wieder zurückzukehren.

Diese Gedanken durchjagten ihr fieberndes Gehirn, als Mary bei ihr eintrat.

Kaum hatte sich Mary an ihrer Seite niedergelassen, als der Ruf des Kapitans sie aufschreckte: „Emmy ist in das Glasfenster gestürzt, kommt schnell, sonst verblutet sie!“

Die Schwestern eilten hinab in das Wohnzimmer. Emmy lag beim Fenster am Boden. Sie hatte ihrem Vater, den sie im Garten sah, etwas mittheilen wollen; in der Hast, mit welcher sie zum Fenster geeilt, war sie über einen Schemel gefallen und mit den vorgestreckten Händen in die Scheibe gestürzt. Der Ballen der rechten und die Innenfläche der linken Hand waren durchgeschnitten.

Unterstützt von Susanne, die auf den Ruf des Kapitans mit Jack gleichfalls herbeigeeilt war, hob Mary das Kind auf das Sofa.

„Es könnte eine Ader durchgeschnitten sein, Vater. Man muß schnell um einen Arzt senden!“ schrie Mary ängstlich.

„Was gaffst Du Emmy so an, Du schwarzer Affe? Hole Hilfe!“ schrie der Kapitän den jammernnden Jack an.

„Soll ich laufen! Dr. Wilford holen?“ stammelte Jack.

„Zum Teufel, nein!“ donnerte der Kapitän. „Ihn nicht, und wenn das ganze Haus auf einmal sterben wollte. Hole Dr. Burns, aber mit dem, der die junge Frau vergiftet hat, bleib mir vom Halse, hörst Du!“

Wie ein Pfeil schoß Jack aus dem Hause. Schon nach einigen Minuten kehrte er mit Dr. John Burns, dessen Wagen er auf der Straße erblickt hatte, zurück. Der Arzt wusch und verband sofort Emmy's Wunden, die zu meinen aufhörte. Mit herzlichsten Dankworten geleitete der Kapitän den Arzt bis zu dessen am Gartenthore haltenden Wagen.

„Dem kleinen Fräulein hätte es böse gehen können,“ sagte Dr. Burns, „es war ein Glück, daß mich Ihr Diener zufällig erblickte. Hätte er erst Ihren Hausarzt, meinen Kollegen Wilford, aufsuchen müssen, dann wäre es vielleicht schon zu spät gewesen, weil die Blutung dann kaum mehr hätte gestillt werden können.“

„Ach danke Ihnen, Herr Doktor,“ sagte der Kapitän, „daß Sie gleich zu mir gekommen sind. Aber Dr. Wilford,“ fügte er heftig hinzu, „darf meine Schwelle nicht mehr betreten, denn er

hat sich in meinem Hause nicht wie ein Ehrenmann benommen. Sie gefallen mir, Herr Doktor, und wenn's Ihnen recht ist werde ich um Sie senden, wenn es nöthig sein sollte. Und so sage ich auf Wiedersehen.“

Mit kräftigem Händedruck schieden die beiden Männer voneinander.

Um fünf Uhr Nachmittags ging der Kapitän in die Stadt, um mit dem Omnibus zur Bahnstation zu fahren, da er den Baronet sicher mit dem Abendzuge erwartete. Er konnte kaum noch die Hälfte des Weges zurückgelegt haben, als der Postbote einen zweiten Brief für den Baronet Harcourt of Harcourt Castle im Hause abgab.

Sald darauf trat Dr. John Burns ein.

Mary stand bei Emmy, welche in einen großen Schlaffessel gebettet war.

Nachdem Dr. Burns einen frischen Verband angelegt hatte, trat er zu Mary an den Tisch. Unwillkürlich fiel sein Blick auf den großen Brief mit der Adresse des Baronet.

„Meine Gnädige, Sie kennen den Baronet? Da könnten Sie mir vielleicht sagen, wie er sich befindet?“

„Wir sind verwandt mit ihm,“ entgegnete Mary. „Ich denke, daß er sich wohl befindet, wir erwarten heute seine Ankunft.“

„Sie erwarten ihn? Verzeihen Sie, Miß, aber da muß ein Mißverständnis herrschen.“

„Es sind heute schon zwei Briefe für ihn bei uns abgegeben worden, er muß also, wenn nicht heute, so doch die nächsten Tage zu uns kommen.“

„Und doch erlaube ich mir, daran zu zweifeln,“ erwiderte der Doktor überrascht. „Ich weiß bestimmt, daß der junge Baronet schwer krank ist, ja vielleicht schon im Sterben liegt. Vor zwei Tagen hatte man nur wenig Hoffnung für sein Leben.“

„Wie ist das möglich? Ist er in Harcourt Castle?“ fragte Mary gespannt.

„Er liegt in seinem Schlosse Harcourt Castle an typhösem Fieber darnieder,“ sagte Dr. Burns. „Vorgestern traf ich bei einem Kollegen mit einem Kollegen zusammen. Von ihm erfuhr ich die lebensgefährliche Erkrankung des Baronet, welcher sich den Keim zu dem furchtbaren Fieber bei dem Besuche eines am Typhus erkrankten Freundes geholt haben soll. Mein Kollege meinte, daß der Baronet nur mehr wenige Stunden zu leben hätte.“

Mary erblaute vor Erregung.

„Wenn der Baronet wirklich erkrankt und nicht im Stande sein sollte, hierher zu kommen, warum sendet man dann Briefe mit seiner Adresse in unser Haus?“ fragte sie hastig.

„Kennen Sie vielleicht den nächsten Erben des Baronet, meine Gnädige?“ fragte Dr. Burns.

„Papa wäre der nächste Erbe,“ erwiderte Mary ernst.

„Wie, der Herr Kapitän ist der nächste Erbe Seiner Lordschaft?“ rief der Arzt mit dem Ausdruck freudiger Theilnahme. „Dann weiß ich die natürlichste Erklärung für diese Briefe. Der Baronet ist todt, und diese Briefe sind für Ihren Herrn Vater, den neuen Baronet Harcourt of Harcourt Castle.“

## Fünfzehntes Kapitel.

## Verschwunden.

Betäubt sank Mary, nachdem Dr. Burns sie verlassen hatte, in einen Fauteuil. Emmy war von der Erklärung des Dr. Burns so aufgeregt, daß sie mit aufgehobenen Händen Mary bat, sie möchte doch Bella, welche auf ihrem Zimmer geblieben war, die Nachricht mittheilen.

„Jetzt noch nicht, liebes Kind,“ sagte Mary, die Kleine beschwichtigend. „Es wäre allerdings für uns ein Glück. Papa

wäre mit einem Schlag von all' den Sorgen befreit, die ihn drückten, und unser Haus könnte in dem Glanze neu aufleben, der unserm Namen gebührt. Ich kann aber noch immer nicht daran glauben, daß der Tod den jungen, von Gesundheit frohen Mann so rasch weggerafft haben sollte. Warten wir ab, bis Papa kommt, er soll keine Enttäuschung erfahren, die sich schwer an seiner Gesundheit rächen könnte."

Emmy gab sich zufrieden und blätterte in einem Bilderbuche. Mary dachte an Bella. Wenn dieses Glück wirklich ihrem Hause beschieden sein sollte, dann hoffte sie, daß Bella, der sich dann eine glänzende Zukunft bieten würde, in ihrem Stolge nicht mehr daran denken werde, die Frau eines einfachen Landarztes zu werden.

Der Kapitän war vom Bahnhofe zurückgekehrt. Jack nahm ihm den regenfeuchten Mantel von den Schultern und brachte dann eine Lampe in das Zimmer.

"Denke Dir, Mary," sagte der Kapitän, sich in einem Stuhle ausstreckend, "der Zug hat keinen einzigen Passagier für Sankt Wingham gebracht. Weit und breit konnte ich nichts von meinem Vetter sehen, auf der Post lag weder ein Telegramm, noch sonst was für mich. Ah," sagte er, auf den Tisch blickend, "da liegt ja schon wieder ein Brief an meine Adresse."

"Ich glaube, Papa," sagte Mary, ihre Aufregung bemächtigend, "wir sind in einem großen Irrthume befangen. Doktor Burns versicherte mich eben, er wisse bestimmt, daß Baronet Harcourt vor zwei Tagen an Typhus schwer erkrankte und daß man stündlich seinen Tod erwarte. Dr. Burns meint daher, daß diese beiden Briefe für Dich gehören."

"Für mich? Das verstehe ich wirklich nicht!" rief der Kapitän.

"Ja, Papa, für Dich, als den nunmehrigen Baronet Harcourt."

Der Kapitän blieb starr.

Nach einer langen, Mary beängstigenden Pause griff er nach dem ersten Brief und sagte, sich beinahe entschuldigend: "O, ich will ihn öffnen. Ich hoffe, daß mein Vetter, der arme Francis, lebt und mir es nicht übel nehmen wird."

Näher zur Lampe rückend, öffnete er das Schreiben und durchlas es aufmerksam Wort für Wort. Dann sank er stumm in den Stuhl zurück.

Mit von Schluchzen ersticker Stimme sagte er wehmüthig zu Mary: "Es ist wahr, der arme schöne Burische ist todt! Ich bin jetzt Baronet Harcourt of Harcourt Castle."

Mary neigte sich zu dem Vater herab und weinte dann mit ihm um den Todten, den der Vater und sie aufrichtig betrauereten.

Der für den Kapitän Harcourt so bedeutsame Brief war von dem Verwalter des Schlosses Harcourt, der seinem neuen Herrn den betrübenden Todesfall meldete und um sofortige Befehle bezüglich der Bestattung des verstorbenen Lords bat. Der zweite Brief kam von einem Geschäftshause in London, welches dem neuen Pair seine Dienste zur Bestellung der Trauerrequisiten anbot.

Der Kapitän erwachte aus seinem dumpfen Brüten. Neues Leben schien in den alten Seemann gekommen zu sein. Vom Stuhle aufschnellend, rief er:

"Warum hat der Esel von einem Verwalter an mich nicht unter meinem bisherigen Namen geschrieben? Mit dieser übertriebenen Höflichkeit ging ein ganzer Tag verloren. Ich sitze hier in St. Wingham, während auf Harcourt Castle Alles drunter und drüber geht. Ich muß augenblicklich fort, Mary! Der arme Junge soll nicht unter lauter fremden Leuten liegen, nicht fremde Hände sollen ihn zum letzten Schlafe betten. Wenn ich im 'Rothen Löwen' einen Wagen bekommen kann, so erreiche ich noch ganz gut den Expresszug und bin morgen schon bei ihm."

"Aber, lieber Papa, Du hast ja nichts zur Reise vorbereitet und dann —" sagte Mary beunruhigt.

"Ich nehme nichts mit als meine große Reisebede, schicke mir morgen Jack mit Wäsche und mit meiner Uniform nach. So, Kinder, jetzt lebt wohl, küßt mich und dann — ja, wo ist denn Bella?"

Emmy eilte aus dem Zimmer und rief wiederholt Bella.

"Daß gut sein, Emmy," sagte der Kapitän in größter Eile, "sie schläft wahrscheinlich. Ich habe keine Zeit mehr; küsse sie von mir und frage sie, wie es ihr gefällt, Lady Bella zu heißen."

Er hüllte sich in seinen Mantel, nahm die Reisendecke und verließ das Haus. Mary und Emmy begleiteten ihn bis zum

Gartenthor. Dort küßte er nochmals seine Töchter und schlug den Weg zur Stadt ein. Die beiden Mädchen eilten ins Haus zurück.

Emmy brannte vor Begierde, Bella die große Nachricht mitzutheilen. Sie rannte von Zimmer zu Zimmer, ohne eine Spur von ihr zu finden.

Rathlos eilte sie zu Mary zurück und schrie laut weinend: "Bella ist nicht da!"

Mary beschlich ein böses Ahnen. "Ich werde sie finden, jetzt kenne ich keine Schonung mehr, der Vater soll Alles wissen."

Ererschöpft kehrte sie, nachdem sie mit der kleinen Emmy alle Winkel des Gartens vergebens durchstöbert hatte, während Susanne noch einmal alle Räume des Hauses durchsuchte, in ihr Zimmer zurück. Susanne erwartete sie schon. Raum der Sprache mächtig, überreichte ihr das Mädchen ein Blatt Papier, welches es auf dem Tische von Miß Bella entdeckt hatte.

Mit zitternden Händen nahm Mary das Blatt und durchsah die rasch hingeworfenen Zeilen.

Bella schrieb: "Suchet nicht nach mir, ich fliehe aus dem Hause, um die Gattin meines geliebten Arthur zu werden. Der Vater möge mir verzeihen — aber ich kann nicht anders. Eure Bella."

Mit einem Ausschrei sank Lady Mary Harcourt bewußtlos in die Arme Susannens.

(Fortsetzung folgt.)

## Der Kampf um's Dasein.

Ein Zwiegespräch.

Karl: Wie ungerecht und erbärmlich dies Leben! Ich mag's kaum mehr ertragen!

Theodor: Schon oft sprichst Du also, Freund; aber sage mir nur ein einziges Mal, warum Du so sprichst!

Karl: Soll ich Dir noch erklären, was Du alle Tage selbst erfahren kannst, diesen ewigen Kampf um's Dasein, der uns müde macht und Wunde schlägt auf Wunde solange, bis wir an ihnen zu Grunde gehn?

Theodor: Du bist heute übel gelaunt, und an mir läßt Du Deinen Unmuth aus!

Karl: Gewiß nicht! Nein, es ist meine feste Ueberzeugung, daß unser ganzes Leben ein ständiger, bitterer Kampf um's Dasein ist, der täglich Millionen Opfer fordert und auch mich bald zu Grunde richten wird.

Theodor: Und welche Gründe hast Du für diese traurige Ueberzeugung?

Karl: Gründe genug aus Beobachtung und Erfahrung!

Theodor: Du machst mich neugierig, Freund!

Karl: Wie? Sollte es Dir etwa entgangen sein, daß die Natur selbst uns tausend Beweise liefert für diesen Kampf um's Daseins, der alles Leben vernichtet? Hast Du nie beobachtet, wie die stärkere Pflanze die schwächere überwuchert, wie der Dorndorn die zarten Gräser erstickt, die sich in seine Nähe wagen? Hast Du nie beobachtet, wie das wuchernde Unkraut die Pflänzchen in ihrem Wachsthum hindert, bis es ihnen allen Lebenssaft ausgesaugt? Siehst Du nicht überall über den Schwächeren kommen den Stärkeren, der wiederum dem Stärksten zum Opfer fällt?

Theodor: Du sprichst von einem Opfer; sollte dieser Gedanke des Opfers dem Kampf um's Dasein nicht einen tieferen Sinn geben als den der zwecklosen Vernichtung? Wird unser Leben nicht zweckmäßiger und verständnisvoller, wenn wir's als ein Opfer auffassen, das der Eine dem Andern bringt, um ihm — sei's auch mit dem eigenen Leben — zum Leben zu verhelfen? Eine Raupe fand ich neulich, die sich vor Qualen wand, durchbohrt von einem Duzend Maden, die aus dem Eiern der Ichneumonfliege gekrochen schienen; ihre Stachel hatten sie in den Leib der Raupe gefenkt und in ihre Haut die Eier gelegt, aus denen die Maden gekrochen, um die Raupe nach und nach bei lebendigem Leibe zu verzehren. Ist's nicht die Raupe, die ihren Leib zum Opfer giebt, daß andere von ihr leben können? Erhält nicht der Kampf um's Dasein durch diesen Gedanken des Opfers einen vernünftigen Sinn, ja eine höhere Weihe?

Karl: Ich lasse den Gedanken des Opfers gelten; aber hat denn die Raupe freiwillig und gern ihren Leib den Maden zum Opfer gegeben? Wenn's nicht freiwillig ist, so hat das Opfer

gar keinen Werth! Nein, wenn Du nicht bessere Gründe weißt, so bleibe ich bei meiner Behauptung, daß das ganze Leben nichts Anderes ist als ein grausamer Vernichtungskampf. Bliden wir doch nur — was uns am nächsten liegt — in die Menschenwelt selbst hinein! Scheint hier nicht zumal in unseren Tagen ein Krieg aller gegen alle entbrannt zu sein, in dem jeder nur auf des Andern Untergang sinnt? Hast Du nie etwas von dem eifersüchtigen Konkurrenzkampf gehört, der im Geschäftsleben lodert und täglich Tausende von Existenzen vernichtet? Ist's nicht klar, daß die Maschinen dadurch, daß sie Arbeit und Arbeiter ersparen, Tausende zu ihren Sklaven machen oder dem Untergange weihen? Wo bleibt da Gerechtigkeit, wo die Liebe?

Theodor: Du sprachst eben von den Nöthen und Gefahren unseres sozialen Lebens; ich gebe Dir zu, sie sind vorhanden, und sind oft grausam genug. Und es ist des Schweißes der Edlen werth, auf ihre Abstellung zu sinnen. Aber werden nicht gerade die sozialen Nöthe, in denen der Kampf um's Dasein so grell sich wiederpiegelt, zugleich zu Hebeln des sozialen Fortschrittes, zu Stufen für eine höhere Entfaltung des Geistes, zu Epochen einer stetig fortschreitenden Weltbeziehung und Kulturentwicklung? Und schafft nicht gerade die Liebe des fürsorgenden Arbeitgebers Hunderten von Existenzen gesicherte Lebensbedingungen? Dienen nicht die Opfer, die der einzelne Bürger sich auferlegen muß an Geld und Zeit, zum Gesamtwohl des Staates, unter dessen machtvollem Schutze sich sicher wohnen läßt? Nein, was Du „aufgeben“ nennst im Kampf ums Dasein, nenne ich „opfern“. Was Du Niederlage nennst im Kampf ums Dasein, ich nenne es Opferbringen zur Vorbereitung fortschreitender Entwicklung!

Karl: Und sollen die Vielen immer nur opfern, damit die wenigen Auserwählten fortschreiten? Fürwahr, ich gehörte lieber zu letzteren als zu jenen!

Theodor: Darauf kommt es jetzt nicht an; ich wollte Dir nur klar machen, wie man die ganze Natur- und Weltgeschichte besser und tiefer versteht, wenn man sie unter dem Gesichtspunkte des Opfers als unter dem vom Kampf ums Dasein auffaßt. Und auch der Einzelne kann von seinem Opfer einen Segen haben.

Karl: Wie soll ich das verstehen?

Theodor: So höre denn! Das Opfer der unvernünftigen Raupe, die es gezwungen bringt, wolltest Du nicht gelten lassen. Es giebt auch freiwillig Opfernende genug, denen ihr Opfer Freude ist und segensreich zugleich. Welche Opfer bringen Eltern ihren Kindern! Wie gern legen sie sich Entbehrungen auf, nur um ihre Kinder vorwärts zu bringen in der Welt, weiter, als sie es selbst gebracht! Welche Opfer an Gesundheit und Bequemlichkeit bringt mit innerer Freude der kühne Forscher, der zum Wohl der leidenden Menschheit in die Pestgegenden reist, um hier die Krankheiten zu studiren, und auf Mittel zu ihrer Bekämpfung rastlos Tag und Nacht! Wie freudig gern setzt der muthige Entdecker sein Leben ein, ohne zu bedenken vor den Fiebern des Aequators oder vor dem Eismeer des Nordpols! Mit welcher Begeisterung sinnt der grübelnde Forscher Tag und Nacht über seine Probleme und ihre Lösung nach, achlos seine Nervenkraft opfernd, nur um Tausenden vielleicht helfen zu können! Und soll ich Dich erst auf die Opfer weisen, die der Arzt, der Geistliche, die die Pflegegeschwister an den Betten der Kranken und Siechen bringen in freudiger, segensreicher Berufserfüllung? Mit welcher Freudigkeit ziehen die Soldaten in den Krieg fürs Vaterland, mit welcher Begeisterung ertragen sie Entbehrungen und Strapazen und Wunden, und wie freudig gehen sie dem Tod selbst entgegen in dem stolzen, erhebenden Bewußtsein, daß sie mit ihrem Leben das Leben ihrer Väter, Haus und Herd, König und Vaterland schützen und durch den Sieg, den sie erringen helfen, ihrem Volke zu Macht und Größe verhelfen!

Karl: Die Kriege also willst Du verherrlichen?

Theodor: Keineswegs! Wollte mich nur recht verstehen! Wenn einer, so bin ich's, der der ganzen Welt ewigen Frieden wünschte. Aber mit bloßen Wünschen kommen wir nicht weiter. Die Kriege sind da als notwendiges Uebel, und keine Gefühlschwärmerei hilft uns darüber hinweg. Nein, wir müssen mit den Thatfachen rechnen und die Thatfachen verstehen lernen. Und die Thatfachen der Weltgeschichte, meine ich, versteht man besser, wenn man sie unter dem Gesichtspunkte des Opfers als dem des Kampfes ums Dasein auffaßt. So wird mir das, was Du Kampf nennst und Niederlage, zum stellvertretenden Opfer, und was Du als zufälligen Sieg des Stärkeren ansiehst: Aneignung des stellvertretenden Opfers.

Karl: Mit jenem magst Du vielleicht Recht haben; aber unter Aneignung des stellvertretenden Opfers kann ich mir nichts vorstellen.

Theodor: Ich will versuchen, Dir es klar zu machen! Hat nicht das Opfer, das der Soldat bringt, wenn er in den Krieg zieht, für Dich, der Du vielleicht zu Hause hinter dem warmen Ofen sitzt, einen stellvertretenden Werth, sofern jener auch für Dich schützt und schirmend mit dem Opfer seines Lebens eintritt? Sigmest Du Dir nicht sein Opfer an, das er stellvertretend für Dich bringt, sofern Du die Früchte mitgenießest, die ein siegreich endender Krieg für Dich und Dein Vaterland bringt? Wird Dir nicht dadurch ein ruhiges Leben ermöglicht, blüht nicht Geschäft und Handel auf? Verstehst Du nun, was ich meine mit der Aneignung des stellvertretenden Opfers?

Karl: Wenn Du es so meinst, will ich's wohl gelten lassen. Aber die eine Frage hast Du damit noch nicht beantwortet, wie sich Gerechtigkeit und Liebe mit dem Begriff des Opfers reimen!

Theodor: Du sollst es gleich erfahren! Liebe ist nichts Anderes als Opfergesinnung. Je lieber mir ein Mensch ist, um so freudiger bin ich bereit, ihm Opfer um Opfer zu bringen. Und die größte Liebe beweist der, der sein Leben zum Opfer bringt für die leidenden Brüder.

Karl: Gewiß, das sehe ich wohl ein, hab's auch an mir selbst in meinen besten Stunden erfahren, daß Liebe es ist, mittheilende, aufopfernde Liebe, die unserm Leben Inhalt, Kraft und Weihe giebt. Aber wie sieht's mit der Gerechtigkeit? Ist es gerecht, wenn der Eine sein Blut zum Opfer bringt, und der Andere eignet sich das Opfer an und erfährt den Segen aus ihm?

Theodor: Auch der Opfernende hat einen Segen von seinem Opfer, das er darbringt aus Liebe, einen Segen, sofern er seine Seele durch's Opfer läutert und selbstloser wird. Welcher Segen fließt selbst aus dem Schmerz für den leidenden Menschen! Die Thränen, die die Wangen furchen, sind sie nicht belebender Thau für das erstrebende innere Leben? Leiden läutern! Und wer nun gar sein Leben für die leidende Menschheit drangiebt, muß der sich nicht sagen: Du hast nicht bloß für Dich selbst, Du hast für Viele gelebt, Viele danken Dir's in die Ewigkeit, daß Du ihnen zum Segen gelebt hast? Käme es nur darauf an, möglichst lange zu leben, so wären die Ältesten die Glücklichsten. Dem ist aber durchaus nicht also. Sondern je mehr jemand opfert, um so mehr Liebe erfährt er und um so inhalts- und segensreicher wird sein eigenes Leben. Das Leben ist der Güter höchstes nicht, wohl aber segensstiftende Opfer. Das opferreiche Leben aber hat für viele mitgelebt. Darin eben liegt die ausgleichende Gerechtigkeit.

Karl: Fast fange ich an, Dir Recht geben zu müssen und zuzugeben, daß das Gesetz vom Kampf um's Dasein zur besseren Kehreite das Gesetz des stellvertretenden Opfers, der aufopfernden Liebe hat. Nur noch eine Frage: Hat nicht jeder genug zu thun, durch aufopfernde Liebe die Schuld seines eigenen Lebens zu sühnen? Und müßte nicht das Opfer, das stellvertretenden Werth für die Schuld der ganzen Menschheit hätte, von einem schuldlosen Wesen gebracht sein aus lauterster Liebe und ohne eine Spur von Haß gegen die, welche es opfern?

Theodor: Du hast Recht, erst das Opfer eines schuldlosen Lebens kann zur bleibenden Segensquelle für alle werden.

## Allerlei.

**Wereschagin über Kaiser Wilhelm II.** Ueber die Eindrücke, die die Persönlichkeit des Kaisers in dem berühmten, zur Zeit in Berlin weilenden russischen Maler Wereschagin hervorgerufen, haben wir bereits Einiges mitgetheilt. Hier folgen noch weitere Aufzeichnungen, die der Kunstschriftsteller J. K o r d e n während einer Unterredung mit dem Künstler notirt und im „Berliner Tageblatt“ veröffentlicht hat.

„... Und welchen Eindruck machte auf Sie der Kaiser bei seinem Besuche Ihrer Ausstellung?“

„Ich muß gestehen, ich war erstaunt, einem so hellen und vielseitigen Geiste zu begegnen. Ich habe ihn selten gesehen und bin wenig mit ihm zusammengekommen und kam mich natürlich irren. Aber als Künstler muß ich Ihnen sagen, daß zum Beispiel der Glanz und die Lebhaftigkeit seines Auges bemerkenswerth sind. Ich erinnere mich, einem so glänzenden Blick nur noch bei Edison begegnet zu sein, aber der geniale

Amerikaner zeigt dabei einen etwas skeptischen Ausdruck, als ob ihm im Grunde an Ihrem Urtheil und Ihrer Antwort herzlich wenig gelegen sei, während der Blick des Kaisers fest an ihnen haftet, in Sie sozusagen eindringt. . . . Raum, daß Sie zu sprechen begonnen haben, so wendet sich Ihnen auch schon sein Auge scharf und prüfend zu; er sieht Sie voll an, folgt Ihren Worten aufmerksam, ja sucht dabei gewissermaßen zu errathen, was Sie ungesagt lassen, legt sich schon die Antwort zurecht. Höchst interessant ist es, dem schnellen Fluge seiner Gedanken zu folgen, und man staunt immer wieder darüber, wie das Hirn eines Menschen eine solche fortwährende Anspannung, einen solchen gewaltigen Forschungstrieb aushalte.

Unser Botschafter, Graf Osten-Sacken, sagte mir später: „Sie müssen wissen, heute Morgen hat der Kaiser schon in seinem Cabinet gearbeitet, ging dann spazieren und trat hierauf bei Ihnen ein. Sie sehen, wie aufmerksam er alles betrachtet, wie eingehend er mit Ihnen über alles sprach — jetzt wird er gleich den Vortrag des Kriegsministers entgegennehmen; dann giebt die Fahnen- nagelung und Parade, wozu er Sie soeben eingeladen hat. Dann — u. i. w. — Und so gehts Tag ein, Tag aus. Ich persönlich glaube, daß die vielen Reisen und langen Spaziergänge Sr. Majestät sehr gut bekommen als Ruhepausen und Erholung.“

Zum ersten Male sah ich den Kaiser vor 15 Jahren, als ich meine Ausstellung bei Kroll hatte. Sein Vater, der damalige Kronprinz, und die heutige Kaiserin-Witwe, Kronprinzessin Viktoria, waren von außerordentlicher Liebeshwürdigkeit gegen mich, wie einem alten Bekannten gegenüber. Ich erinnere mich sehr gut, wie die hohe Frau mir zum Beispiel einen vortrefflichen Rath in Bezug auf die Beleuchtung des Bildes gab, den ich sofort ausnutzte. Der alte Engel, damals Direktor des Kroll'schen Theaters, sagte mir, er hätte die hohen Herrschaften selten von so herzlicher Liebeshwürdigkeit gesehen. So kam es, daß ich, der ganzen sozialen Scheidewand vergebend, den Kronprinzen ruhig am Arme nahm und ihn von Bild zu Bild führte. Willig folgte er mir und meinen Erklärungen.

Der Kronprinz war damals zweimal auf meiner Ausstellung. Er führte mir viele Prinzen und Prinzessinnen zu und sagte mir scherzend: „Sehen Sie, wie ich mich für Sie anstrengte, wie viel Publikum ich Ihnen zuführe.“ Die Frau Kronprinzessin, die meine Abneigung vor dem Verkehr mit der großen Welt kannte, nahm meinen alten guten Freund, dem Hofmarschall Graf Seckendorf, das Wort ab, daß er mich zum nächsten Hofball mitbringen werde.

Ueber meine jetzigen Bilder aus dem Kriege 1812 machte der Kaiser einige bedeutende Bemerkungen. . . . Auch meinte er, daß solche Bilder wirklich das beste Mittel gegen Kriegsgelüste seien. Natürlich erblickte ich darin den Ausdruck eines großen Lobes. Ich bemerkte unter anderem zum Kaiser, daß man mir viele Vorwürfe deswegen gemacht habe, weil ich auf einem Bilde einer früheren Serie, das hier nur in photographischer Vervielfältigung zu sehen ist, Kaiser Alexander II. auf einem Stuhl und nicht zu Pferde dargestellt hatte. „Was ist denn daran so schlimm?“ — sagte ich. — „Er saß ja fünf Tage auf diesem Stuhl, als er das Bombardement von Newna beobachtete. Später habe ich Zeichnungen von Ludwig Bietich aus dem Kriege 1870 gesehen, wo Kaiser Wilhelm und der Kronprinz auch ganz anstandslos auf Feldstühlen saßen.“ Der Kaiser stimmte mir zu und meinte, daß Bietich feinerzeit solche Zeichnungen auch sehr flott entworfen habe.

Was die Kaiserin betrifft, so erfaßt auch sie sofort, was Sie sagen wollen. Als sie meine Bilder betrachtete und lobte, äußerte ich: „Majestät, ich bin fleißig gewesen.“ „Es wäre gut, wenn Alle so fleißig wären wie Sie!“ bemerkte die Kaiserin. „Aber Sie haben ja einen Künstler, der noch fleißiger ist als ich.“ „Zarowit — Wenzel!“

Wie schwer es ist, dem Ansehn der Wahrsagerinnen zu steuern, wenn nicht die menschliche Vernunft selbst ihrem HUMBOLDT den Nährboden entzieht, zeigte eine gegen eine Frau Sange vor der Strafammer in Berlin verhandelte Betrugsanfrage. Frau Sange gehört zu jenen „klugen Frauen“, die leichtgläubigen Perionen aus Karten, Kaffeegrund, Einödel und anderen passenden Objekten die Geheimnisse der Zukunft enthüllen. Die Frau eines Dachdeckersmeisters S., die 25 glückliche Ehejahre hinter sich hat, las eine Ankündigung der mo-

dernern Prophetin und beschloß, ihr einen Besuch zu machen. Das Herz der armen Frau war von der Thatfache schwer bedrückt, daß ihr Sohn vor längerer Zeit in die weite Welt gezogen und seitdem jede Spur von ihm verloren gegangen war. Frau S. sehnte sich nach ihrem Kinde und in dieser Stimmung suchte sie Hilfe bei der Angeklagten, um von dieser Auskunft darüber zu erhalten, ob der verschollene Sohn bald heimkehren würde. Die Wabragerin konnte der andächtig lauschenden Frau Weisterin die frohe Kunde überbringen, daß sie ihren Sohn bald wiedersehen würde. Gleichzeitig trüffelste sie aber etwas Wermuth in den Freudenbecher, denn sie las aus den Karten auch noch heraus, daß ihre Klientin von ihrem Ehemanne schändlich hintergangen werde. Letztere protestirte zwar energisch dagegen und verwies auf ihre 25jährige glückliche Ehe, die fleßgesichere Putzka blieb aber bei ihrer Behauptung und ließ kein Wort davon ab. Für die Sitzung mußte Frau S. 75 Pf. entrichten, sie erhielt aber gleichzeitig noch ein kleines Quantum „Wunderlamen“ mit der Weisung, daon etwas ihrem Ehemanne und ihrem Sohne in den Gurt zu nähen, da diesen dann weder Polizei noch Gericht jemals etwas anhaben könnten. Dieser Wunderlamen hat sich später als ein Gemisch von Dills- und Zwiebelsamen erwiesen. Die Prophezeiung der „klugen Frau“ hatte einen seltsamen Effekt. Einerseits war von der „baldigen Rückkehr“ des Sohnes nichts zu merken, andererseits hatte der sonstige Inhalt der Wahrsagung die von der Treue ihres Gatten sonst so fest überzeugte Frau mit Mißtrauen erfüllt, dieses wucherte weiter und weiter und verdüsterte schließlich das bis dahin nicht unglückliche Eheglück. Als es dem Ehemanne schließlich zu toll wurde und er erfahren hatte, wer der Störer seines häuslichen Friedens geworden, erlittete er gegen die „kluge Frau“ Ansehn bei der Staatsanwaltschaft und das Schöffengericht verurtheilte sie seiner Zeit zu vier Wochen Gefängniß wegen Betruges. Leider mußte die Strafammer auf eingelegte Berufung das erste Urtheil aufheben. Es stellte sich nämlich heraus, daß die Angeklagte selbst ganz felsenfest an ihren Hofuspokus glaubte, so daß es nicht möglich war, ihr eine betrügerische Absicht nachzuweisen. Aus diesem Grunde mußte auf Freisprechung erkannt werden.

### Vom Büchertisch.

An dieser Stelle werden alle eingehenden Bücher und Broschüren veröffentlicht. Besprechungen nach Ausmaß vorbehalten.

Das Februarheft von Westermanns Illustrierten Deutschen Monatsheften bringt zunächst die Fortsetzung des hochpoetischen und dramatisch wirksamen Seeromans von Wilhelm Jensen: „Lum und Lee“ zu dem gleichsam als künstlerisches Gegenbild W. Berges stimmungsvolle Novelle „Echt im Feuer“ steht. Adolf Müllers nicht bloß den Fachmann interessirende Abhandlung: „Die vernunftwidrige Abholung der Baldungen und ihre Folgen“, wird zu Ende geführt, während von Ludwig Geigers literaturgeschichtlicher Studie: „Aus Thereses Hubers Herzenleben“, der erste Theil beginnt. Der bekannte Goetheforscher bietet hier so manches neue Material, unveröffentlichte Briefe u. i. w., welche namentlich unierer Frauenwelt von Interesse sein dürften. Von den zwei kulturgeschichtlichen Essays beschäftigt sich der erste: „Das Haus der Bettler in Romaeji“ von S. Herrlich, mit der Antike; namentlich die zahlreichen Illustrationen gewähren einen überaus anschaulichen Einblick in eine allgropolle Kulturperiode; unser Göttaunen wächst, wenn wir bedenken, daß uns hier nur die künstlerischen Leistungen einer altrömischen Provinzialstadt vor Augen geführt werden. Nicht minder fesselnd, durch seine Aktualität für alle Freunde des deutschen Kolonialwesens, ist der andere Essay: „Tanga“, mit welchem G. Meinecke, der bewährte Fachmann auf diesem Gebiete, seine „Ostafrikanischen Städtebilder“ eröffnet. Auch dieser Aufsatz zeichnet sich durch die Feigabe zahlreicher Bilder aus. Den Freunden Adolf Sterns bietet A. Bartels ein literarisches Porträt dieses feinsinnigen Poeten und Literarhistorikers. Literarische Notizen bilden den Schluß des Heftes, das sich gleich seinen Vorgängern auch diesmal durch Eigenart und Reichhaltigkeit seiner literarischen Beiträge, sowie künstlerischen Reproduktionen auszeichnet.

Globus. Illustrierte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde. Herausgegeben von Richard Andree. Druck und Verlag von Friedrich Vieweg u. Sohn. Braunschweig Nr. 7. Inhalt: Völkervereinigung, Eine Fahrt nach Kunu im Rigaischen Meerbusen. Mit zwei Abbildungen. — Noet, Die einbeinige Ruhestellung der Naturvölker. Mit sieben Abbildungen. — Die Bewaldung einzelner Gebiete der Sahara. — Finsch, Gold in Britisch Neu-Guinea. — Thoroddsen, Eine 200 Jahre alte Schrift über isländische Gletscher. — Die Dahl'sche Expedition in Nordaustralien. — Salzfah, Der Lago di Pergusa in Sicilien. — Förster, Bourri's Nigerepedition. — Bücherchau: Kuwarac, Die Abfluß- und Niederschlagsverhältnisse von Böhmen. — v. d. Goltz, Anatolische Ausflüge. — Skizzen aus dem Süden. — Richter, Bibliotheca Geographica Germaniae. — Ziegler und Körig, Das Klima von Frankfurt am Mann. — Aus allen Erdtheilen! Vegetationsverhältnisse des preussischen Weichselgelandes. — Ornamentik der Aino. — Besteigung des Aconagua. — Horatio Hale †. — Petroleumindustrie in Rumänien. — Gräber mit Schneiden. — Kohlenlager am oberen Schire (Ostafrika). — Entleerung der Hochseen. — Schluß 31. Januar 1897.

Verantwortl. Redacteur: Dr. Walthar Gebensleben. Notationsdruck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale), Leipzigerstr. 87.



**Dritter Titel.****Erbschaftsanspruch.**

## § 2018.

Der Erbe kann von Jedem, der auf Grund eines ihm in Wirklichkeit nicht zustehenden Erbrechts etwas aus der Erbschaft erlangt hat (Erbschaftsbefiziger), die Herausgabe des Erlangten verlangen.

## § 2019.

Als aus der Erbschaft erlangt gilt auch, was der Erbschaftsbefiziger durch Rechtsgeschäft mit Mitteln der Erbschaft erwirbt.

Die Zugehörigkeit einer in solcher Weise erworbenen Forderung zur Erbschaft hat der Schuldner erst dann gegen sich gelten zu lassen, wenn er von der Zugehörigkeit Kenntniß erlangt; die Vorschriften der §§ 406 bis 408 finden entsprechende Anwendung.

## § 2020.

Der Erbschaftsbefiziger hat dem Erben die gezogenen Nutzungen herauszugeben; die Verpflichtung zur Herausgabe erstreckt sich auch auf Früchte, an denen er das Eigenthum erworben hat.

## § 2021.

Soweit der Erbschaftsbefiziger zur Herausgabe außer Stande ist, bestimmt sich seine Verpflichtung nach den Vorschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung.

## § 2022.

Der Erbschaftsbefiziger ist zur Herausgabe der zur Erbschaft gehörenden Sachen nur gegen Ersatz aller Verwendungen verpflichtet, soweit nicht die Verwendungen durch Anrechnung auf die nach § 2021 herauszugebende Bereicherung gedeckt werden. Die für den Eigenthumsanspruch geltenden Vorschriften der §§ 1000 bis 1003 finden Anwendung.

Zu den Verwendungen gehören auch die Aufwendungen, die der Erbschaftsbefiziger zur Bestreitung von Lasten der Erbschaft oder zur Berichtigung von Nachlaßverbindlichkeiten macht.

Soweit der Erbe für Aufwendungen, die nicht auf einzelne Sachen gemacht worden sind, insbesondere für die im Abs. 2 bezeichneten Aufwendungen, nach den allgemeinen Vorschriften in weiterem Umfang Ersatz zu leisten hat, bleibt der Anspruch des Erbschaftsbefizigers unberührt.

## § 2023.

Hat der Erbschaftsbefiziger zur Erbschaft gehörende Sachen herauszugeben, so bestimmt sich von dem Eintritte der Rechtshängigkeit an der Anspruch des Erben auf Schadenersatz wegen Verschlechterung, Unterganges

oder einer aus einem anderen Grunde eintretenden Unmöglichkeit der Herausgabe nach den Vorschriften, die für das Verhältniß zwischen dem Eigenthümer und dem Besitzer von dem Eintritte der Rechtshängigkeit des Eigenthumsanspruchs an gelten.

Das Gleiche gilt von dem Ansprüche des Erben auf Herausgabe oder Vergütung von Nutzungen und von dem Ansprüche des Erbschaftsbesizers auf Ersatz von Verwendungen.

§ 2024.

Ist der Erbschaftsbesizer bei dem Beginne des Erbschaftsbesizes nicht in gutem Glauben, so haftet er so, wie wenn der Anspruch des Erben zu dieser Zeit rechtshängig geworden wäre. Erfährt der Erbschaftsbesizer später, daß er nicht Erbe ist, so haftet er in gleicher Weise von der Erlangung der Kenntniß an. Eine weitergehende Haftung wegen Verzugs bleibt unberührt.

§ 2025.

Hat der Erbschaftsbesizer einen Erbschaftsgegenstand durch eine strafbare Handlung oder eine zur Erbschaft gehörende Sache durch verbotene Eigenmacht erlangt, so haftet er nach den Vorschriften über den Schadensersatz wegen unerlaubter Handlungen. Ein gutgläubiger Erbschaftsbesizer haftet jedoch wegen verbotener Eigenmacht nach diesen Vorschriften nur, wenn der Erbe den Besitz der Sache bereits thatsächlich ergriffen hatte.

§ 2026.

Der Erbschaftsbesizer kann sich dem Erben gegenüber, solange nicht der Erbschaftsanspruch verjährt ist, nicht auf die Erfüllung einer Sache berufen, die er als zur Erbschaft gehörend im Besitze hat.

§ 2027.

Der Erbschaftsbesizer ist verpflichtet, dem Erben über den Bestand der Erbschaft und über den Verbleib der Erbschaftsgegenstände Auskunft zu ertheilen.

Die gleiche Verpflichtung hat, wer, ohne Erbschaftsbesizer zu sein, eine Sache aus dem Nachlaß in Besitz nimmt, bevor der Erbe den Besitz thatsächlich ergriffen hat.

§ 2028.

Wer sich zur Zeit des Erbfalls mit dem Erblasser in häuslicher Gemeinschaft befunden hat, ist verpflichtet, dem Erben auf Verlangen Auskunft darüber zu ertheilen, welche erbchaftliche Geschäfte er geführt hat und was ihm über den Verbleib der Erbschaftsgegenstände bekannt ist.

Besteht Grund zu der Annahme, daß die Auskunft nicht mit der erforderlichen Sorgfalt ertheilt worden ist, so hat der Verpflichtete auf Verlangen des Erben den Offenbarungseid dahin zu leisten:

Fragment of text from the reverse side of the page, including the word 'Kauf' and other illegible characters.

daß er seine Angaben nach bestem Wissen so vollständig gemacht habe, als er dazu im Stande sei.

Die Vorschriften des § 259 Abs. 3 und des § 261 finden Anwendung.

§ 2029.

Die Haftung des Erbschaftsbesizers bestimmt sich auch gegenüber den Ansprüchen, die dem Erben in Ansehung der einzelnen Erbschaftsgegenstände zustehen, nach den Vorschriften über den Erbschaftsanspruch.

§ 2030.

Wer die Erbschaft durch Vertrag von einem Erbschaftsbesizer erwirbt, steht im Verhältnisse zu dem Erben einem Erbschaftsbesizer gleich.

§ 2031.

Ueberlebt eine für todt erklärte Person den Zeitpunkt, der als Zeitpunkt ihres Todes gilt, so kann sie die Herausgabe ihres Vermögens nach den für den Erbschaftsanspruch geltenden Vorschriften verlangen. Solange der für todt Erklärte noch lebt, wird die Verjährung seines Anspruchs nicht vor dem Ablauf eines Jahres nach dem Zeitpunkte vollendet, in welchem er von der Todeserklärung Kenntniß erlangt.

Das Gleiche gilt, wenn der Tod einer Person ohne Todeserklärung mit Unrecht angenommen worden ist.

## Vierter Titel.

### Mehrheit von Erben.

#### I. Rechtsverhältniß der Erben unter einander.

§ 2032.

Hinterläßt der Erblasser mehrere Erben, so wird der Nachlaß gemeinschaftliches Vermögen der Erben.

Bis zur Auseinandersetzung gelten die Vorschriften der §§ 2033 bis 2041.

§ 2033.

Jeder Miterbe kann über seinen Antheil an dem Nachlasse verfügen. Der Vertrag, durch den ein Miterbe über seinen Antheil verfügt, bedarf der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.

Ueber seinen Antheil an den einzelnen Nachlassgegenständen kann ein Miterbe nicht verfügen.

§ 2034.

Verkauft ein Miterbe seinen Antheil an einen Dritten, so sind die übrigen Miterben zum Vorkaufe berechtigt.

lung der  
vorgeno  
Tagen  
werden  
sollen,  
Anträge  
baldige  
beschlo  
aufsetzen  
dürften  
anträge  
gestellt

\*  
fanzl  
Erklärung  
selbst u  
barkeit  
konnte.  
Gründe

ne sein  
damals  
der el  
Eduard

F

groß.

M

geknüp  
fererei

hatten

der S

Zinne

genüg

des T

bereits

gerich

die F

C

irgend

zum

Wirtl

erhab

Zimm

Hebe

indiff

Aust

wie

mehr

aber

oder

spred

furch

auf

seine

gertr

Die Frist für die Ausübung des Vorkaufsrechts beträgt zwei Monate. Das Vorkaufsrecht ist vererblich.

§ 2035.

Ist der verkaufte Antheil auf den Käufer übertragen, so können die Miterben das ihnen nach § 2034 dem Verkäufer gegenüber zustehende Vorkaufsrecht dem Käufer gegenüber ausüben. Dem Verkäufer gegenüber erlischt das Vorkaufsrecht mit der Uebertragung des Antheils.

Der Verkäufer hat die Miterben von der Uebertragung unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 2036.

Mit der Uebertragung des Antheils auf die Miterben wird der Käufer von der Haftung für die Nachlassverbindlichkeiten frei. Seine Haftung bleibt jedoch bestehen, soweit er den Nachlassgläubigern nach den §§ 1978 bis 1980 verantwortlich ist; die Vorschriften der §§ 1990, 1991 finden entsprechende Anwendung.

§ 2037.

Ueberträgt der Käufer den Antheil auf einen Anderen, so finden die Vorschriften der §§ 2033, 2035, 2036 entsprechende Anwendung.

§ 2038.

Die Verwaltung des Nachlasses steht den Erben gemeinschaftlich zu. Jeder Miterbe ist den anderen gegenüber verpflichtet, zu Maßregeln mitzuwirken, die zur ordnungsmäßigen Verwaltung erforderlich sind; die zur Erhaltung nothwendigen Maßregeln kann jeder Miterbe ohne Mitwirkung der anderen treffen.

Die Vorschriften der §§ 743, 745, 746, 748 finden Anwendung. Die Theilung der Früchte erfolgt erst bei der Auseinandersetzung. Ist die Auseinandersetzung auf längere Zeit als ein Jahr ausgeschlossen, so kann jeder Miterbe am Schlusse jedes Jahres die Theilung des Reinertrags verlangen.

§ 2039.

Gehört ein Anspruch zum Nachlasse, so kann der Verpflichtete nur an alle Erben gemeinschaftlich leisten und jeder Miterbe nur die Leistung an alle Erben fordern. Jeder Miterbe kann verlangen, daß der Verpflichtete die zu leistende Sache für alle Erben hinterlegt oder, wenn sie sich nicht zur Hinterlegung eignet, an einen gerichtlich zu bestellenden Verwahrer abliefern.

§ 2040.

Die Erben können über einen Nachlassgegenstand nur gemeinschaftlich verfügen.

Gegen eine zum Nachlasse gehörende Forderung kann der Schuldner nicht eine ihm gegen einen einzelnen Miterben zustehende Forderung aufrechnen.

§ 2041.

Was auf Grund eines zum Nachlasse gehörenden Rechtes oder als Ersatz für die Zerstörung, Beschädigung oder Entziehung eines Nachlassgegenstandes oder durch ein Rechtsgeschäft erworben wird, das sich auf den Nachlass bezieht, gehört zum Nachlasse. Auf eine durch ein solches Rechtsgeschäft erworbene Forderung findet die Vorschrift des § 2019 Abs. 2 Anwendung.

§ 2042.

Jeder Miterbe kann jederzeit die Auseinandersetzung verlangen, soweit sich nicht aus den §§ 2043 bis 2045 ein Anderes ergibt.

Die Vorschriften des § 749 Abs. 2, 3 und der §§ 750 bis 758 finden Anwendung.

§ 2043.

Soweit die Erbtheile wegen der zu erwartenden Geburt eines Miterben noch unbestimmt sind, ist die Auseinandersetzung bis zur Hebung der Unbestimmtheit ausgeschlossen.

Das Gleiche gilt, soweit die Erbtheile deshalb noch unbestimmt sind, weil die Entscheidung über eine Ehelicheitserklärung, über die Bestätigung einer Annahme an Kindesstatt oder über die Genehmigung einer vom Erblasser errichteten Stiftung noch aussteht.

§ 2044.

Der Erblasser kann durch letztwillige Verfügung die Auseinandersetzung in Ansehung des Nachlasses oder einzelner Nachlassgegenstände ausschließen oder von der Einhaltung einer Kündigungsfrist abhängig machen. Die Vorschriften des § 749 Abs. 2, 3, der §§ 750, 751 und des § 1010 Abs. 1 finden entsprechende Anwendung.

Die Verfügung wird unwirksam, wenn dreißig Jahre seit dem Eintritte des Erbfalles verstrichen sind. Der Erblasser kann jedoch anordnen, daß die Verfügung bis zum Eintritt eines bestimmten Ereignisses in der Person eines Miterben oder, falls er eine Nacherbfolge oder ein Vermächtniß anordnet, bis zum Eintritte der Nacherbfolge oder bis zum Anfall des Vermächtnisses gelten soll. Ist der Miterbe, in dessen Person das Ereigniß eintreten soll, eine juristische Person, so bewendet es bei der dreißigjährigen Frist.

§ 2045.

Jeder Miterbe kann verlangen, daß die Auseinandersetzung bis zur Kündigung des nach § 1970 zulässigen Aufgebotsverfahrens oder bis zum Ab-

laufe der im § 2061 bestimmten Anmeldefrist aufgeschoben wird. Ist das Aufgebot noch nicht beantragt oder die öffentliche Aufforderung nach § 2061 noch nicht erlassen, so kann der Aufschub nur verlangt werden, wenn unverzüglich der Antrag gestellt oder die Aufforderung erlassen wird.

§ 2046.

Aus dem Nachlasse sind zunächst die Nachlassverbindlichkeiten zu berichtigen. Ist eine Nachlassverbindlichkeit noch nicht fällig oder ist sie streitig, so ist das zur Berichtigung Erforderliche zurückzubehalten.

Fällt eine Nachlassverbindlichkeit nur einigen Miterben zur Last, so können diese die Berichtigung nur aus dem verlangen, was ihnen bei der Auseinanderlegung zukommt.

Zur Berichtigung ist der Nachlaß, soweit erforderlich, in Geld umzusetzen.

§ 2047.

Der nach der Berichtigung der Nachlassverbindlichkeiten verbleibende Ueberschuß gebührt den Erben nach dem Verhältnisse der Erbtheile.

Schriftstücke, die sich auf die persönlichen Verhältnisse des Erblassers, auf dessen Familie oder auf den ganzen Nachlaß beziehen, bleiben gemeinschaftlich.

§ 2048.

Der Erblasser kann durch letztwillige Verfügung Anordnungen für die Auseinanderlegung treffen. Er kann insbesondere anordnen, daß die Auseinanderlegung nach dem billigen Ermessen eines Dritten erfolgen soll. Die von dem Dritten auf Grund der Anordnung getroffene Bestimmung ist für die Erben nicht verbindlich, wenn sie offenbar unbillig ist; die Bestimmung erfolgt in diesem Falle durch Urtheil.

§ 2049.

Hat der Erblasser angeordnet, daß einer der Miterben das Recht haben soll, ein zum Nachlasse gehörendes Landgut zu übernehmen, so ist im Zweifel anzunehmen, daß das Landgut zu dem Ertragswerth angesetzt werden soll.

Der Ertragswerth bestimmt sich nach dem Reinertrage, den das Landgut nach seiner bisherigen wirthschaftlichen Bestimmung bei ordnungsmäßiger Bewirthschaftung nachhaltig gewähren kann.

§ 2050.

Abkömmlinge, die als gesetzliche Erben zur Erbfolge gelangen, sind verpflichtet, dasjenige, was sie von dem Erblasser bei dessen Lebzeiten als Ausstattung erhalten haben, bei der Auseinanderlegung unter einander zur Ausgleichung zu bringen, soweit nicht der Erblasser bei der Zuwendung ein Anderes angeordnet hat.

Zuschüsse, die zu dem Zwecke gegeben worden sind, als Einkünfte verwendet zu werden, sowie Aufwendungen für die Vorbildung zu einem Berufe sind insoweit zur Ausgleichung zu bringen, als sie das den Vermögensverhältnissen des Erblassers entsprechende Maß überstiegen haben.

Anderere Zuwendungen unter Lebenden sind zur Ausgleichung zu bringen, wenn der Erblasser bei der Zuwendung die Ausgleichung angeordnet hat.

§ 2051.

Fällt ein Abkömmling, der als Erbe zur Ausgleichung verpflichtet sein würde, vor oder nach dem Erbfall weg, so ist wegen der ihm gemachten Zuwendungen der an seine Stelle tretende Abkömmling zur Ausgleichung verpflichtet.

Hat der Erblasser für den wegfallenden Abkömmling einen Ersatzerben eingesetzt, so ist im Zweifel anzunehmen, daß dieser nicht mehr erhalten soll, als der Abkömmling unter Berücksichtigung der Ausgleichungspflicht erhalten würde.

§ 2052.

Hat der Erblasser die Abkömmlinge auf dasjenige als Erben eingesetzt, was sie als gesetzliche Erben erhalten würden, oder hat er ihre Erbtheile so bestimmt, daß sie zu einander in demselben Verhältnisse stehen wie die gesetzlichen Erbtheile, so ist im Zweifel anzunehmen, daß die Abkömmlinge nach den §§ 2050, 2051 zur Ausgleichung verpflichtet sein sollen.

§ 2053.

Eine Zuwendung, die ein entfernterer Abkömmling vor dem Wegfalle des ihn von der Erbfolge ausschließenden näheren Abkömmlinges oder ein an die Stelle eines Abkömmlinges als Ersatzerbe tretender Abkömmling von dem Erblasser erhalten hat, ist nicht zur Ausgleichung zu bringen, es sei denn, daß der Erblasser bei der Zuwendung die Ausgleichung angeordnet hat.

Das Gleiche gilt, wenn ein Abkömmling, bevor er die rechtliche Stellung eines solchen erlangt hatte, eine Zuwendung von dem Erblasser erhalten hat.

§ 2054.

Eine Zuwendung, die aus dem Gesamtgute der allgemeinen Gütergemeinschaft, der Errungenschaftsgemeinschaft oder der Fahrnißgemeinschaft erfolgt, gilt als von jedem der Ehegatten zur Hälfte gemacht. Die Zuwendung gilt jedoch, wenn sie an einen Abkömmling erfolgt, der nur von einem der Ehegatten abstammt, oder wenn einer der Ehegatten wegen der Zuwendung zu dem Gesamtgute Ersatz zu leisten hat, als von diesem Ehegatten gemacht.



Diese Vorschriften finden auf eine Zuwendung aus dem Gesamtgute der fortgesetzten Gütergemeinschaft entsprechende Anwendung.

§ 2055.

Bei der Auseinandersetzung wird jedem Miterben der Werth der Zuwendung, die er zur Ausgleichung zu bringen hat, auf seinen Erbtheil angerechnet. Der Werth der sämtlichen Zuwendungen, die zur Ausgleichung zu bringen sind, wird dem Nachlasse hinzugerechnet, soweit dieser den Miterben zukommt, unter denen die Ausgleichung stattfindet.

Der Werth bestimmt sich nach der Zeit, zu der die Zuwendung erfolgt ist.

§ 2056.

Hat ein Miterbe durch die Zuwendung mehr erhalten, als ihm bei der Auseinandersetzung zukommen würde, so ist er zur Herauszahlung des Mehrbetrags nicht verpflichtet. Der Nachlaß wird in einem solchen Falle unter die übrigen Erben in der Weise getheilt, daß der Werth der Zuwendung und der Erbtheil des Miterben außer Ansatz bleiben.

§ 2057.

Jeder Miterbe ist verpflichtet, den übrigen Erben auf Verlangen Auskunft über die Zuwendungen zu ertheilen, die er nach den §§ 2050 bis 2053 zur Ausgleichung zu bringen hat. Die Vorschriften der §§ 260, 261 über die Verpflichtung zur Leistung des Offenbarungseids finden entsprechende Anwendung.

## II. Rechtsverhältniß zwischen den Erben und den Nachlassgläubigern.

§ 2058.

Die Erben haften für die gemeinschaftlichen Nachlaßverbindlichkeiten als Gesamtschuldner.

§ 2059.

Bis zur Theilung des Nachlasses kann jeder Miterbe die Berichtigung der Nachlaßverbindlichkeiten aus dem Vermögen, das er außer seinem Antheil an dem Nachlasse hat, verweigern. Haftet er für eine Nachlaßverbindlichkeit unbeschränkt, so steht ihm dieses Recht in Ansehung des seinem Erbtheil entsprechenden Theiles der Verbindlichkeit nicht zu.

Das Recht der Nachlassgläubiger, die Befriedigung aus dem ungetheilten Nachlasse von sämtlichen Miterben zu verlangen, bleibt unberührt.

§ 2060.

Nach der Theilung des Nachlasses haftet jeder Miterbe nur für den seinem Erbtheil entsprechende Theil einer Nachlaßverbindlichkeit: